

Zeitschrift: Schweizer Frauenblatt : Organ für Fraueninteressen und Frauenkultur
Herausgeber: Bund Schweizerischer Frauenvereine
Band: 7 (1925)
Heft: 47

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizer Frauenblatt

Organ für Fraueninteressen und Frauenkultur

Offizielles Publikationsorgan des Bundes Schweizerischer Frauenvereine.

Abonnementpreis: Für die Schweiz jährlich Fr. 8.80, halbjährlich Fr. 4.40, vierteljährlich Fr. 2.20. Bei der Post bestellt 20 Rp. mehr. Für das Ausland wird das Porto zu obigen Preisen zugerechnet. Einzelnummern kosten 20 Rp.

Administration und Inseraten-Aannahme: Dr. G. A. G. Zürich, Sihlstrasse 43, Telefon 5. 65.49, Postfach-Konto VIII 3001 / **Druck und Expedition:** Buch- und Kunstdruckerei A. Peter, Pfäferschwil-Zürich, Tel. 60

Nr. 47

Zürich, 20. November 1925

VII. Jahrgang

Gibt es noch Mädchenhandel?

Die Frage wird oft in einem Ton aufgeworfen, der deutlich bezeugt: ach was! eine längst überwundene Sache! Vor nicht langer Zeit reproduzierte die N. Z. Z. eine aus deutscher Quelle geschöpfte Abhandlung, welche den Mädchenhandel einfach als Illusionsprodukt bezeichnete, den Köpfen einiger wohlwollender, unbefangener Damen entströmten, welche ein Arbeitsgebiet für ihren philanthropischen Tätigkeitsdrang suchten! Und wer es sich angelegen sein lässt, an zutreffender Stelle Aufschluss zu erbitten, erhält etwa zur Antwort: Auf unserem Polizeibureau ist seit so und so lange kein einziger Fall von Mädchenhandel gemeldet worden.

Ja — wenn damit nur bewiesen wäre, daß dieser schändliche Handel aufgehört hat! Aber der Polizei werden nur die Fälle gemeldet, in denen der Händler — als verächtlich — beobachtet wurde (erwischen läßt er sich fast nie); von den weit zahlreicheren Fällen aber, wo der Schläue kein gewinnbringendes Gewerbe unbeobachtet zu betreiben versteht, gelangt nichts zur Kenntnis der Polizei! Bald gibt er sich als freundlichen alten Herrn, der sich im Wagon mit dem jungen Mädchen in ein Gespräch über kein Reizmittel einläßt, es unmerklich von seiner Route abzubringen sucht, ihm vorsichtig, einen Zug zu überbringen, um sich die Stadt anzusehen, oder ihr mittelst, die habe keinen Ansehluß mehr und müsse sonstwie unterwegs übernachten. Ungefähr geworden, aber vertrauensvoll, geht das arme Ding in die Falle. — Oder er spielt die Rolle des eleganten jungen Gentleman, bietet dem Mädchen, dem die Aufmerksamkeit des jungen Herrn schmeichelt, Bonbons an (oft solche, die ein Narzotikum enthalten), führt sie ins Bahnhofsbuffet, wo er ihr Wein oder Likör vorsetzt, bis sie betäubt und schlaftrig, so weit ist, daß sie seiner Führung überlassen muß. — Oft sind es Frauen, die dies schändliche Gewerbe betreiben: ehrbar aussehende Matronen, die sich von den jungen Mädchen ergötzen lassen, in was für eine Stelle sie gehen, um ihnen dann eine viel angenehmere und besser bezahlte anzuknageln; die sie „zufällig“ dort vorbeifahren, erbieten sie sich, das Mädchen hinführen und vorzustellen, worauf es ja immerhin noch frei entscheiden (!!) könne! — Nicht selten gehen sich diese Frauen auch als vornehme ältere Damen, die sich bei Wagenwechsel oder beim Verlassen des Zuges plötzlich unwohl fühlen und das junge Mädchen, an das sie sich heran machen, höflich bitten, sie am Arm durch die menschengefüllte Bahnhof-

halle bis zu ihrem draußen wartenden Auto zu führen; noch eine dringende Notigung, mit einzusteigen und dann ...

Unter welcher Wüste auch der Mädchenhändler „arbeitet“, immer stehen ihm reiche Geldmittel und mangelnde Bequemlichkeiten, Schlafwinkel und Helfershelfer zu Gebot; es handelt sich um eine weitverzweigte Organisation mit eigenen Geschäftshäusern, wo die „Ware“ verstaubt wird, eigener Agentur, die sie auf's Schiff befördert, ja einen eigenen Brief- und Telegrammamt, worin meist ein „Café Kartoffeln“, oder ein „Ballen Seide“, oder ein „Fah Ungarwein“ Qualität und Alter der meist nach Südamerika zu exportierenden Mädchen angebeutet wird. Vor allem aber ist ihnen große Gewandtheit, Anpassungsfähigkeit, Schlaubeit, sich aus jeder Situation zu ziehen, in hohem Maße eigen. Kommt es auch hin und wieder vor, daß Mitreisende, durch kein verdächtiges Gebahren betretend, Anzeige erstatten, gelingt es gar, keiner habhaft zu werden, ehe er, das Mädchen im Stich lassend, im Strom der Reisenden untertaucht, was dann ihm bewiesen werden? Er hat die Bekanntheit eines jungen Mädchens gemacht, sie zu einem Glas Wein, einem Kinobesuch, einem Reiseabsteher eingeladen, statt direkt weiterzuleiten — was ist dabei? So etwas fällt nirgends unter das Gesetz; seine verbrecherische Natur beweisen kann man ihm nicht — er ist der Straflosenartemung sicher!

Darin besteht ja eben die ansehnliche und überlegene Schwierigkeit, den Mädchenhandel zu fassen und zu fassen: er zerfällt in mehrere Teilhandlungen — das Anwerben, Verschleppen, Ausliefern des Opfers — die zum Teil noch auf verschiedene Länder entfallen und deren einzelne nirgends gegen einen Gesetzesparagraphen verstoßt. Die Völkerbundskommission hat als erste diese Schwierigkeit richtig gewürdigt und zu geben versucht: In den drei Postulaten, für deren Annahme die von der Kommission als Vorsitzende einberufene Internationale Präsidentin des Vereins der Freundinnen junger Mädchen, Frau Studer-Steinhilber, 1924, sich so warm und energisch einsetzte, die 1921 in das Zusatzkommen zur Internationalen Konvention von 1910 gegen den Mädchenhandel aufgenommen wurden, erklärte sie neben andern wichtigen Punkten, „es seien der Versuch und die vorbereitenden Handlungen (zum Mädchenhandel) strafbar zu erklären, wie das Verbrechen selbst“. Auch die Schweiz, welche im Juni 1925 durch den Erlass eines Sondergesetzes gegen den Mädchenhandel den Minimalforderungen dieser Konvention entsprach und dadurch deren Ratifizierung ermöglichte, hat die

Strafbarkeit der vorbereitenden Handlungen anerkannt. „Wer Anstalten ... trifft ... wird ... bestraft.“ (Beschluss des Nationalrates. Protokoll vom 18. Juni 1925.) Es ist dies ein Fortschritt in der Anerkennung von der fittlichen Notwendigkeit der Bekämpfung dieses schändlichen Gewerbes, für den wir Frauen den eidgenössischen Räten nicht dankbar genug sein können. (Fortf. folgt.)

Inland.

Der eidgenössischen Abstimmung entgegen!

Bern, den 18. November.

Je näher der wichtige Entscheidungstag heranrückt, umso rascher folgen sich die Kundgebungen zur Verfassungsfrage. Der Tagung in Genf, wo sich der Bund Schweizerischer Frauenvereine einmütig für das Sozialrecht erklärte, schloß sich unmittelbar eine großartige Veranstaltung des Kantonsrates der schweizerischen Kantonskassen in der christlich-katholischen Kirche in Olten an. An dieser ca. 3000 Teilnehmer zählenden Versammlung, die sich ebenfalls einstimmig für Annahme auszusprechen ließ, ließ sich Bundesrat Schulthess folgendermaßen hören: „Gestern durfte ich in Genf vor dem Bund Schweizerischer Frauenvereine reden; ich bin glücklich, Ihnen von dorther das Versprechen vorbehaltloser Unterstützung mitbringen zu können, einer Unterfertigung, die das bin ich sicher, in den Herzen der Schweizerinnen ihren starken Rückhalt findet. So beginnt die Abstimmungskampagne in einem guten Zeichen mit zwei Manifestationen, die der Aufmerksamkeit des ganzen Schweizervolkes nicht entgehen und sicherlich dazu beitragen werden, alle guten Geister um unsere Sache zu scharen. Deshalb erfüllt mich die freudige Hoffnung, daß das Schweizervolk am 6. Dezember den Grundstein zu einem Bau legen wird, der bestimmt ist, die Alters- und Hinterlassenenversicherung und später die Invalidenversicherung zu umfassen.“

Eine ebenso einheitliche Stimmung beherrschte die im Hinblick auf die Verfassungsvorlage vorzeitig angelegte Dezemberfeier der zürcherischen freisinnig-demokratischen Partei in Winterthur. Diese alljährliche Feier gilt der Erinnerung an die von Winterthur ausgegangene demokratische Bewegung im Jahre 1869. Auf andere Kantone übergreifend, war sie zum Ausgangspunkt einer bedeutsamen politischen Entwicklung in der Schweiz geworden. Vor ca. 400 Teilnehmern

sprach Ständerat Dr. Schöpfer von Solothurn, der um den Ausbau der Sozialversicherung verdiente Präsident der ständerätlichen Kommission. Der erfahrene Politiker warnte davor, aus den bis jetzt laut gewordenen freudigen Zustimmung zum Schluß zu ziehen, daß die Sozialversicherung keiner Opposition begegne. Nach seiner Meinung bestünde die Gefahr, daß sie nicht unumgänglich bleiben werde. Aus diesem Grunde gilt es überall, mit aller Kraft für die Vorlage einzusetzen. Es wäre ein Unglück für unser Land, wenn sich ein negativer Entscheid ergäbe. Mit Begeisterung beschloß die Winterthurer Versammlung mit allen Mitteln für die Verfassungsvorlage zu wirken.

Angelehnt der starken Bedeutung, welche der Presse in der Angelegenheit zukommt, sei auch der sympathischen Entschlüsse des Schweizer freisinnig-demokratischen Pressevereins am 14. November in Zürich und der katholisch-konservativen und der christlich-sozialen Presse am 15. November in Olten gedacht. Am freisinnig-demokratischen Pressetag war es Ständerat Dr. Wettstein, der als ehemaliger Pressemann zu seinen Kollegen sprach. Auch er machte auf alle Einwände aufmerksam, die von Gegnern der Sozialversicherung ins Feld geführt wurden, die sich aber bei näherem Bekahnen und von einem höheren, als dem egoistischen Standpunkt aus, alle widerlegen lassen. Man beschloß im Sinne des „nationalen Gemeinschaftsgefühls“ mit Kraft für die Verfassungsvorlage einzusetzen. Als Nationalrat Stadlin-Graf, einer der eifrigsten Repräsentanten für den Ausbau der Sozialversicherung, scharte in Buochs die liberalen Parteien der Kantone um seine Fahne und wußte sie für die gute Sache zu gewinnen. Eingedenk des Winkelfried-Bortes: „Sorget für mein Weib und meine Kinder“, fakte die Buochser Versammlung eine zustimmende Resolution. Auch die fortschrittliche Bürgerpartei von Appenzell A. R. ging in gleicher Weise vor. Es ist von großer Bedeutung, daß von den Versammlungen in den kleinen Kantonen, namentlich in der Zentralschweiz, ein starker Impuls ausgeht; denn das Verhalten der kleinen Kantone kann für die Sozialversicherung zur Schlüsselfrage werden, weil für die Annahme einer Verfassungsvorlage nicht nur das Mehr der stimmberechtigten Bürger, sondern auch dasjenige der Stände erforderlich ist.

Am Vauernstag in Märkteten,

Beisetzton.

Josefa.

Walliserfuge von D. Zollinger-Rudolf.

Eigentlich war ich nicht unfröhlich, daß der Tod den alten Jaggi aus seinem weitergebräunten Walliserhäuslein in die Ewigkeit geholt hatte. Der Mann hatte schließlich seine Zeit gehabt, sein Leben ausgelebt und genossen, wie das ein ehrenwerter Vorfahr überaus tun kann. Und es waren ja auch keine jammernden Kinderlein mehr da, die den erwerbenden Vater nötig hätten. Der ältere Sohn war schon längst selber Hausvater, ein flinkfüßiger, weicherherziger Gernsgänger, dessen gartiges, bleiches Fräulein mir freilich so gar nicht in den Kinderstube der nüchternen Stube mit ihren klobigen Möbeln zu passen schien. Eine weitere warbte schließlich gläubig aus ihren dunklen Augen. Solch wunderbarer Zauber lag über das schöne in fast durchsichtige Wäse schimmernde Antlitz ausgegossen, daß ich beim ersten Begegnen ihr lange nachschaute. Bis mir eine beobachtende Nachbarin derb auf die Schultern klopfte: „Gott, wie der Johannes doch ein Leids Weib hat. Nicht ist an ihr! Kein Gaud und kein Freilein, man meint, sie hab gar ein unglück Leben. Und hat doch von allem genug.“ Der Jüngste aus Jaggis Haus lag freilich blutjung aus, als möchte er den Eltern noch lange bedürfen. Hatte ihm doch erst am vorletzten Montag in Brig ein Walliser die Worte aus dem barocken Mund gerufen: „weil du ein jung Weib nicht reufen sollst.“ Aber der lustige, blondfräuhige Weib war in den Dreizehn nicht mehr fern und hatte längst Weib und Kind daheim. Während er mit seinem Mutter die

Wölkchenpost ins Rhodanet schaffte, tat er allen Maititi am Wege schon wie kaum ein Weibler und trug, was immer Neues sich begab, ihm zusehnd von Dorf zu Dorf, als gehöre auch dieses Abnehmen und Mitbringen zu seinem Beruf.

Je leichter die erwachsenen Kinder die Eltern entbehrten, um so schmerzlicher mußte die nun plötzlich vereinsamte Josefa den Lebensgefahren verfallen. Sie, die im Morgen um ihn aufgingen war! Eigentlich hatte ich bis jetzt nie über sie nachgedacht. So hatte ich sie gesehen, daß sie den glühenden gelbesenen Grabart liebte, aufopfernd einen jeden Einde brachte. Mit rührender Sorgfalt ließ sie ihm jeden Luftzug aus der dumpfen Krankenstube aus; immer noch mehr küßte sie ihm auf die Stirn, die schon schwer lastenden Berge von Bettzeug, um das fliehende Leben ja warm zu erhalten. Es gab mit der kleinen, zungenlosen Weibchen, die einmal einen großen Kampf gegen die dem Schwermatten einen letzten Luft in die dickwandige Kammerhölle einlassen wollte oder sie ertränkte, daß sie in seine reizlose Krankenfüßlein wieder heimlich vom scharfen Geistes oder noch gedrückten Schweißlich gelächelt, um den Kranken bei Kräfte zu halten.

Nun aber war ihre und meine Wäse nicht mehr nötig. Sogar war mit Ehren bestatet worden. Zum erstenmal seit langer Zeit wanderte ich nicht als Bergreuterfreund der Dorfe zu, das mit seinen braunen Holzhauslein sich ängstlich und ärtlich zugleich um den stolzen Kirchthurm drängt. Ein altes Trepplein führte unter grau verwitterten Steinbögen von der Tür zum Kirchhof, hinauf zum Kirchplatz, den in roten Stein dekoriert, kleinräumig Holzstühle umgab. Ein sonntags Nachmittagswindchen trug mir die Diste zu von allen den roten Hängenecken, die wie schwere köstliche

Weintröpfen von den hölzernen Laubensimsen fielen. Auf den Gräbern wucherten die Ringelblumen mit ihren rotgelben Sternen. Die fröhlichen grünen und gelben Farbtöne gaben heiteren Anblick. Und der blaue Sonntagshimmel zeigte so lieblich zu dem treubergigen Blau der Grabkreuze, die selbst wie fröhliche Blumen aus dem Friedhofsaufstauten.

Jaggis fahler Grabhügel war wie eine entstellende Wunde im blühenden Gottesacker. Einige mageren Kränzelein aus bunten Glasperlen lagen auf den Grabhügeln zwischen halbverwelkten Alpenrosenblättern. Mich wunderte, daß Josefa ihr fröhliches Grab nicht besser geschmückt hatte. Beim nächsten Umsetzen wird man ja die armenlichen, schon so oft verwendeten Grabhügel der Gemeinde ganz hinwegnehmen und ins Weinhaus unter Dach bringen, bis wieder ein Zöfcher sich ins Grab legt und die traurige Zier beibringt.

Überwiegend, was wohl dieser Raststille sein möchte, kam ich zum Weinhauslein gegangen. Dort, wo der häßliche Kreis sich öffnet und der Wind über winzige Weiden und Wiesen hinweg frei hinwandern kann, talauf, himmelan, bis der Bogen der Raststille die Welt beherrscht. Da lag ich am Friedhofsaufstauten eine einsame Gestalt. Eine Frau war's, ein kleines, altesgebautes Weib. Es roste die krummen Armelein mühsam in die Höhe und starrte zum Gleichem empor, der aus dem Tal zum Himmel führt. Ich erkannte Josefa. Sie sah mich nicht, denn all ihre Sinne waren auf einen Punkt gerichtet, der über der Erde lag. Alle Kräfte ihres Körpers zitterten im Verlangen, ihrem Tode an jenem Wege nachzuwandern.

Ergiffen stand ich still zwischen den Kreuzlein. Darum hatte das Weiblein ihrem Grab nicht mehr Ehre erwiesen, weil es den geliebten Toten nicht

im schwer lastenden Boden, sondern in jener lichten Höhe über dem abnungsreich glühenden Garten der Heimatberge lagte. Da schlug die Glode plötzlich an und tief Josefa aus ihrem Stuhl. Der Abendregen wurde geläutet. Nun drehte die Greisin sich zur Kirche und sah mich an der Mauer stehen. Mit raschen Schritten kam sie auf mich zu und sagte: „Nun ist er schon so weit bräben in der Ewigkeit.“

Ich blühte in die vom Weinen geröteten Augen und erlöst über ihr seltsames Feuer. Schwelgend brühte ich die zungele Hand. Sprechen, sie trösten konnte ich nicht. Was hätte ich ihr Gutes sagen dürfen, da ich nicht vermocht, ihr das Weib zu retten, ich, der eben noch gleichgültig, ja erleichtert nach dem Kammerfensterlein Ausschau gehalten, wo ich manchmal schweren Augenblicken dem rühmlichen Weibchen hatte tatenslos durchschauen müssen, zu meiner bitteren Demütigung? Als ich so das nächste Mal — nach manchen Wochen erst — wieder durch das Türelein in den Friedhof schritt, waren die fröhlichen Ringelblumen erloschen. Der erste Herbststurm hatte den bunten Grabhügel zergerut und zu Boden gedrückt. Die Weintröpfen aus den Wellenfalten zitterten nicht mehr auf dem braunbraunen Untergrund unter Solgerlein; sie hatten die alle Taleinschneidung verloren, tauchten die Totenkreuzelein auf den regenloschen Grabhügeln, windebaug und schliefgebrückt. Friedlos schien heute der Friedhof. Wie ein irrer Geist jagte der Wind auf und ab in den schmalen Taleinschnitten, brach wilden um die Kirchendecke, bukete sich beim Aufrücken an Augenbäumen, um aufzulernen, loszulassen, wie ein über dem Sprung gespannter Leib einer Bekte. Schauernd wandte ich mich. Ich meinte, am Weinhauslein müßte ich sie wieder-

. R.

Illustrierter Prospekt gratis! (11)